

Antrag:

a)

Die Brücke Neumünster gGmbH erhält für das Jahr 2017 eine Zuwendung in Höhe von 38.984,06 Euro für die offene Hilfe im sozialpsychiatrischen Bereich aus vom Land Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellten Mitteln.

b)

Die Therapiehilfe e.V. erhält für den Zeitraum 01.07.2017 bis 31.12.2017 eine Zuwendung von 16.246,94 Euro für die regionale ambulante Suchtkrankenhilfe aus vom Land Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellten Mitteln vorbehaltlich der Verlängerung des am 30.06.2017 auslaufenden Zuwendungsvertrages mit dem Verein Die Therapiehilfe e.V.